

Bankeinzugsermächtigung / SEPA-Lastschrift-Mandat (SEPA-Kombi-Lastschrift-Mandat)

Stadtverwaltung Rotenburg a. d. Fulda
- Stadtkasse -
Marktplatz 14 - 15
36199 Rotenburg a. d. Fulda
Telefon: 06623 933 -111, -112, -113

Gläubiger Identifikationsnummer: **DE50ZZZ00000033698**

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Rotenburg a. d. Fulda, die von mir zu entrichtenden Zahlungen künftig bei Fälligkeit zu Lasten des unten stehenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Rotenburg a. d. Fulda, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Rotenburg a. d. Fulda auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Einzugsermächtigung/Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem _____ für folgende Forderungsarten gelten:

Forderungsart: **HUNDESTEUER**

Kassenzeichen/Debitornummer: _____

(Mandatsreferenz wird von der Stadtverwaltung vergeben)

Name, Vorname des Kontoinhabers: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Name des Kreditinstituts: _____

IBAN (22-stellig):

DE ____|____|____|____|____|____

BIC (11-stellig):

____|____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

„Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.rotenburg.de/datenschutz/>“

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweise:

Wie Sie vielleicht schon gelesen haben, kommt es auch im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. Hierzu ist es erforderlich, dass Sie bei Erteilung einer Einzugsermächtigung zukünftig auch die IBAN und die BIC Ihrer Bankverbindung angeben müssen. Diese finden Sie auf Ihren Kontoauszügen oder erhalten Sie bei Ihrer Bank.

Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer ist zwingen erforderlich. Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandats ist nur im Original, nicht als Fax oder E-Mail zulässig. Bitte beachten Sie auch, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind.